



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 05.03.2019

Meldungsnummer: BH05-000000879

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV, Wilhelm Schwarzmüller Gesellschaft m.b.H., Freinberg (AT), Zweigniederlassung St. Gallen

Wilhelm Schwarzmüller Gesellschaft m.b.H., Freinberg (AT),
Zweigniederlassung St. Gallen

CHE-108.600.859

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9004 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 153 HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Amt für Handelsregister und Notariate gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft der gesetzliche Zustand wieder hergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform zu Eintragung angemeldet wird, so kann das Amt für Handelsregister und Notariate die Auflösung widerrufen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2019